



Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 3. Dezember 2023
Im Chilezentrum Schwyz, 11.30 - 13.10 Uhr

Protokoll

1. Begrüssung

Der Kirchgemeindepäsident Daniel Kälin heisst alle Anwesenden herzlich zur jährlichen Kirchgemeindeversammlung willkommen.

Namentlich begrüsst er den Kirchenratspräsidenten Erhard Jordi und speziell die Konfirmandinnen und Konfirmanden 23/24. Daniel Kälin weist darauf hin, dass einige der Konfirmandinnen und Konfirmanden den Wunsch geäussert haben, die Versammlung nach Traktandum 8 aus organisatorischen Gründen wieder verlassen zu dürfen. Zu diesem Zweck wurde nach Traktandum 8 eine kurze Pause eingeplant. Entschuldigt hat sich krankheitshalber Kirchgemeinderätin Barbara Nef sowie weitere Kirchgemeindeglieder.

Mit einem Moment der Stille wird denjenigen Kirchgemeindegliedern gedacht, welche uns im vergangenen Jahr für immer verlassen haben.

Alle anwesenden Stimmberechtigten haben sich in der Präsenzliste eingetragen und eine Stimmkarte erhalten. Anwesend sind 44 Stimmberechtigte und 2 Gäste; Daniel Kälin wird seine Stimme nur im Falle eines Stichentscheides abgeben.

1.1. Organisatorisches und Rechtliches

Daniel Kälin weist darauf hin, dass jedes Kirchgemeindeglied ein Anrecht darauf hat, das Wort zu ergreifen. Er bittet hierzu jeweils um die Angabe des Namens, des Vornamens und des Wohnorts, damit diese im Protokoll vermerkt werden können. Ebenso bittet er die Anwesenden darum, nur zum jeweiligen Traktandum zu sprechen.

Betreffend den Sachgeschäften im Traktandum 9 erklärt Daniel Kälin, dass folgende Anträge abtraktandiert wurden:

- 9.1 Änderung der Kirchgemeindeordnung (Art. 7 Abs. 3 und Art. 7a)
- 9.2 Änderung der Kirchgemeindeordnung (Art. 10 Abs. 2)

Weitere Ausführungen erfolgen unter dem entsprechenden Traktandum.

Von den Anwesenden wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

Daniel Kälin stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste gemäss *Art. 7 Abs. 1 und 2. der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz* **durch die Aufschaltung auf der HP www.ref-brunnen-schwyz.ch am 6. November 2023 ordnungsgemäss publiziert wurde** und somit 20 Tage im **Voraus fristgerecht als einberufen gilt**.

Isabelle Schwander, Brunnen, fragt nach, warum der Kirchgemeinderat der Auffassung ist, dass die Versammlung fristgerecht einberufen wurde bzw. eine Publikation über die Homepage genügt. Daniel Kälin führt aus, dass keine Vorgaben über die Publikationswege bestehen und man mit diesem Vorgehen einer langjährigen, konstanten Praxis folgt. Kirchgemeinderat Markus Rosenfelder erklärt, dass die Kirchgemeindeversammlung immer am 1. Advent stattfindet. Urs Leutert, Brunnen, meldet, dass er nur zufällig informiert wurde. Bea Biel vertritt die Auffassung, dass auch Neuzuzüger:innen keine Informationen zur KGV erhalten hätten. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Daniel Kälin fährt in seinen Erklärungen fort:

- Das Stimm- und Wahlrecht in kirchlichen Angelegenheiten steht allen Mitgliedern der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz zu, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Als Mitglied einer Kirchenbehörde sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde wählbar, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (*§ 14 Abs. 1 und 2. der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz*);
- Sofern nicht anders festgelegt, gilt bei sämtlichen Abstimmungen zu Sachvorlagen und Wahlen das einfache Mehr;
- Bei den Wahlen sind Nein-Stimmen nicht zulässig. Leerstimmen zählen als «nicht teilgenommen»;
- Hinweis auf Art. 31 des Reglements für Wahlen und Abstimmungen der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz mit spezieller Erwähnung, dass für eine geheime Wahl- und Abstimmung ein Fünftel der anwesenden Stimmen nötig ist;
- Die Mitglieder des Kirchgemeinderates sind gemäss § 9 und § 14 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche Schwyz ebenfalls stimmberechtigt;

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler:innen werden Isabelle Schwander, Brunnen, und Andreas Burkolter, Brunnen, vorgeschlagen und ohne Gegenvorschlag gewählt.

3. Jahresrechnung

Roland Wyss freut sich, über eine solide finanzielle Situation der Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz berichten zu können. Statt dem budgetierten Defizit von CHF 47'186.00 resultierte ein Gewinn von CHF 6'497.00.

Zusatzkosten ergaben sich auf Seiten der Behörden durch die Klausurtagung, Vision 2025, diversen Verabschiedungen, Ehrengaben und Repräsentationsspesen.

Leider konnten nicht alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden, insbesondere diejenigen unter dem Projekt «Jugendarbeit». Der Stelleninhaber hat seine Arbeit auf eigenen Wunsch niedergelegt, was Auswirkungen auf Besoldung und Aufwendungen in diesem Bereich hatte. Fast alle Ausgaben wurden unterschritten.

Der Kirchenchor hatte noch keinen Dirigenten gefunden. Das Salär ist weiterhin im Budget enthalten.

Betreffend Liegenschaft Brunnen verursachten gleich zwei Aspekte zusätzliche Kosten: der Kirchturm benötigt einen SUVA-gerechten Aufgang zur Revision der Glocken und die Rückstellung von CHF 40'000.00 für die in 2-3 Jahren unumgängliche Dachsanierung. Dagegen konnten infolge des raschen Bezugs des Pfarrhauses Mietzinserträge generiert werden.

Aufgrund der nicht vollständig ausgeschöpften Beträge in diversen Ausgabe-Konten und dem erhöhten Steuerertrag, ist der Jahresgewinn vor Abschreibungen höher als erwartet. Das Gesamtbudget konnte nach Abschreibungen eingehalten werden.

Zur Bilanz ergänzt Roland Wyss, dass sich die flüssigen Mittel trotz Rückzahlung des Darlehens über CHF 500'000.00 positiv entwickelt hat. Mit der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens konnten Negativzinsen vermieden werden.

Das Darlehen der Kirchgemeinde Höfe musste jährlich um CHF 25'000.00 reduziert werden, letztmals im Jahre 2023.

Jahresrechnung 2022

	Voranschlag 2022		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Behörden + Verwaltung	169'229	0.00	180'482	260
2 Seelsorge + Gemeindegemeinschaft	528'425	0.00	498'229	157
3 Liegenschaften + Anlagen	236'340	46'000	290'937	70'850
5 Kapitaldienst	9'500	0.00	18'414	14
7 Steuern	37'600	905'480	39'974	963'253
Jahresgewinn nach Abschr.	-47'186			6'497

Bilanz per 31.12.2022 (Auszug)

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
1 Aktiven	2'093'212	2'537'785	-444'573
10 Finanzvermögen	931'979	1'329'552	-397'573
100 Flüssige Mittel	682'191	1'048'743	-366'552
1012 Guthaben Steuerpflichtige	134'091	153'819	-19'728
1013 Ausstehende Steuern	108'765	121'088	-12'323
1015 Übrige Guthaben	3'440	3'024	416
11 Verwaltungsvermögen			
114 Sachgüter	1'161'232	1'208'232	-47'000

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
1 Passiven	2'093'212	2'537'785	-444'573
20 Fremdkapital	113'699	604'770	-491'071
200 laufende Verpflichtungen	88'699	54'770	33'929
202 langfristiges Fremdkapital	25'000	550'00	-525'000
22 Fonds,, zweckge. Spenden	56'129	56'129	00
26 langfristige Rückstellungen	160'000	120'000	40'000
23 Eigenkapital	1'756'886	1'752'869	
Gewinn/Verlust laufendes Jahr	6'497	4'016	
Eigenkapital nach G/V Verr.	1'763'383	1'756'886	

Detaillierte Tabellen können der Botschaft zur Kirchgemeindeversammlung entnommen werden.

Regula Limacher erkundigt sich, ob bei der geplanten Dachsanierung des Kirchen- und Pfarrhausdaches an erneuerbare Energien, wie Photovoltaik gedacht wurde. Roland Wyss bestätigt, dass diese Energieformen in Betracht gezogen würden, wobei der Denkmalschutz miteinbezogen werden muss.

4. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Martin Herzig, Präsident Geschäftsprüfungskommission, hebt die sorgfältige Buchführung und die gute Zusammenarbeit mit dem Finanzverwalter hervor.

Die Rechnung 2022 und die Bilanz werden zur Annahme empfohlen, ebenso das Beibehalten des Steuerfusses bei 25%.

Abstimmung und Beschluss:

Die Jahresrechnung 2022 wird mit 43 Ja-Stimmen bzw. ohne Enthaltung oder Gegenstimme angenommen.

5. Nachtragskredite zur Jahresrechnung 2022

Die Nachtragskredite sind auf Seite 6 der Botschaft aufgeführt. Nachtragskredite sind zu genehmigen, wenn das Budget um CHF 5000.00 überschritten wird, gemäss Artikel 32 des Reglements über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden der Kantonalkirche Schwyz.

Diese betreffen:

- Klausurtagung des Kirchgemeinderates / Vision 2025: CHF 6390.90
- Liegenschaft Brunnen:
 - Kirchenturm: SUVA-gerechter Aufgang zu den Glocken CHF 24'881.09
 - Grossreparatur Dachsanierung: CHF 40'000
- Kapitaldienst, Zins langfristige Schulden: CHF 8729.20

Isabelle Schwander erwähnt, dass anlässlich des Workshops «Vision 2025» im Jahr 2019 viel erarbeitet wurde. Sie erkundigt sich, ob diese Unterlagen noch vorhanden sind oder ob ein

vollständiger Neustart geplant ist. Daniel Kälin geht davon aus, dass sämtliche Akten vorhanden sind und verweist auf die Informationen unter Traktandum 10.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Kirchgemeinde.

Abstimmung und Beschluss:

Die Nachtragskredite werden mit 40 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen gutgeheissen.

6. Voranschlag fürs Jahr 2024

Die detaillierten Zahlen sind der Botschaft, Seiten 3-6, zu entnehmen. Roland Wyss erklärt, dass 2024 mit einem Verlust von CHF 52'930.00 zu rechnen ist. Dies ist jedoch verkraftbar. Zusätzliche Kosten verursachen:

- Eine zweite Kirchgemeindeversammlung (Rechnung 2023 im Mai, Budget 2025 am 1. Advent).
- Marginale Erhöhung der Entschädigung für Kirchgemeinderatsmitglieder
- Kleine Anpassungen bei diversen Konten der Verwaltung, Seelsorge, Gemeindearbeit und Pfarrpersonen.
- Kirchenmusik: leichte Erhöhung bei den Besoldungen

Verminderte Einnahmen sind bei den Steuereinnahmen zu erwarten.

Der Finanzausgleich ist leicht angehoben worden.

	Voranschlag 2024		Voranschlag 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Behörden und Verwaltung	203'641	00	183'869	00
2 Seelsorge + Gemeindearbeit	548'130	00	561'080	00
3 Liegenschaften + Anlagen	260'740	71'000	243'950	69'120
5 Kapitaldienst	100	00	100	00
7 Steuern	39'900	928'581	39'400	913'588
Jahresgewinn/-verlust		-52'930		-45'691

Im Anschluss an die Erläuterungen von Roland Wyss wird das Wort Peter Blaser, Brunnen, erteilt. Peter Blaser erwähnt das im Jahr 2019 angestossene Entwicklungsprojekt «Vision 2025», mit welchem die Zielrichtung unserer Kirchgemeinde erarbeitet werden soll. Im Vordergrund stand die öffentliche Diskussion mit den Gemeindemitgliedern. An einem Workshop im gleichen Jahr wurden in intensiven Diskussionen verschiedene Aspekte erarbeitet. Dann kam Covid-19. Inzwischen vermisst er den gemeinsamen Austausch und stellt fest, dass insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Familien fehlen. Er wünscht sich eine aktive Gemeinde, jedoch keinen Aktivismus. Betreffend Voranschlag 2024 bemängelt er die Reduktion der vorgesehenen Ausgaben für Seelsorge und Gemeindeleben, das Fehlen eines Budgetposten für die «Vision 2025» und die höheren Auslagen für Behörden und Verwaltung. Ferner wird der Bezug zum Finanzplan 2020-2026 vermisst.

Roland Wyss ruft noch einmal in Erinnerung, dass der Kirchgemeinderat infolge der Corona-Pandemie, der vom Bundesrat in diesem Zusammenhang verhängten Notrecht sowie durch den Wechsel der Pfarrperson und des Sozialdiakons vor dringenden Herausforderungen stand. Schliesslich erfolgten auch einige Rochaden innerhalb der Behörde (Kirchgemeinderat), was ebenfalls zu Änderungen geführt hat. Das Thema «Vision 2025» war zwischenzeitlich mehrmals Gegenstand von Diskussionen im Kirchgemeinderat. Weiter führt Roland Wyss aus, dass die Erstellung von Finanzplänen nicht zweckmässig und letztlich irreführend ist. Zum Schluss erwähnt Roland Wyss, dass die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Brunnen-Schwyz eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist. Im Sinne einer Informationspflicht weist er in diesem Zusammenhang auf die Konsequenzen einer Ablehnung des Budgets 2024 hin. Diese Konsequenzen können sich sehr einschneidend auf das Gemeindeleben auswirken und es wäre der Kirchgemeinde (vorderhand) nicht mehr möglich, ihren Verpflichtungen im bisherigen Rahmen nachzukommen.

Thomas Duda, Seewen, zeigt sich ob den Ausführungen von Roland Wyss «not amused». Er ist der Auffassung, dass die Konsequenzen eines abgelehnten Budgets in einer anderen «Art und Weise» dargelegt werden müssen. Weiter fragt er sich, ob eine Erhöhung der Entschädigung für den Kirchgemeinderat um rund 30% als marginal bezeichnet werden darf und vermisst zudem eine Erläuterung in der Botschaft.

Daniel Kälin erklärt, dass die Kantonalkirche vor rund 2 Jahren eine Handreichung zur Entschädigung von Kirchgemeinderäten und Kirchgemeinderatspräsidenten erstellt und auf ihrer HP (www.ref-sz.ch) publiziert hat. Er legt Wert auf die Feststellung, dass sich die Gehälter der Kirchgemeinderäte sowie des Kirchgemeindepräsidenten rund 20% bis 35% unter dem empfohlenen Minimum bewegen.

Isabelle Schwander und Bea Biel votieren für eine lebendige Kirchgemeinde und bemängeln einen fehlenden Budget-Posten zur «Vision 2025».

Roland Wyss weist darauf hin, dass es sich auch bei einem Budget um eine rollende Planung handelt und dass Auslagen für die «Vision 2025» budgetiert sind.

Rahel Eggenberger empfindet die Kirche teilweise als «top down» geleitet und wünscht sich vermehrt «bottom up»-Dialoge. Es wäre schön, wenn sich die Kirchgemeinderäte vermehrt unter die Leute mischen würden.

Sie ermuntert gleichzeitig die Mitglieder, nicht bis zur nächsten Versammlung zu warten, sondern übers Jahr das Gespräch mit dem Kirchgemeinderat zu suchen.

Regula Limacher, Brunnen, äussert, dass auch während der Pandemie viel kreiert wurde, keineswegs nur «top down».

Peter Blaser fragt, ob auch innert kürzerer Frist eine Kirchgemeindeversammlung einberufen werden könnte. Weiter stört er sich daran, dass trotz höherer Besoldungen nicht mehr Angebote geplant sind. Auch vermisst er online-Gottesdienste, wenn Präsenz nicht möglich ist. Dieses Angebot sei weggebrochen. Erwachsenen- und Kinderbildung sowie Angebote für Jugendliche fehlen im Budget ebenso wie für die Kirchenmusik.

Susanne Mühlebach, Ibach, greift in ihrem Votum das Thema «Pandemie» auf. Sie legt Wert auf die Feststellung, dass man die Kirchgemeindemitglieder auch in dieser Zeit eng begleitet und betreut habe. Es mache sie traurig, wenn sie nun höre, dass man sich innerhalb der letzten 2 Jahre (offenbar) nicht um die Kirchgemeindemitglieder gekümmert habe.

Daniel Kälin schreitet zur Abstimmung über den Voranschlag 2024:

Mit 34 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird der Voranschlag 2024 angenommen (*Einige Kirchgemeindemitglieder haben die Versammlung zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen*).

7. Festsetzung des Steuerfusses auf 25%

Der Kirchgemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 25% zu belassen.

Aus der Kirchgemeinde folgen keine Wortmeldungen. Anträge werden keine gestellt.

Der Beibehaltung des Steuerfusses bei 25% wird mit 40 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

8. Wahlen

Roland Wyss, 1956, Muotathal, stellt sich für weitere 4 Jahre zur Wiederwahl.

Wahlergebnis: Roland Wyss wird mit 31 Stimmen bei 5 Enthaltungen wiedergewählt.
(*Weitere Kirchgemeindemitglieder haben den Saal zwischenzeitlich verlassen*)

Die Zusammensetzung des Kirchgemeinderates für das Jahr 2024 präsentiert sich wie folgt:

Daniel Kälin	(Kirchgemeindepräsident)
Baumann Daniela	(Gemeindeleben)
Lüscher Claudine	(Kirchgemeinderatsschreiberin)
Luttenberger Maike	(Freiwilligenarbeit)
Nef Barbara	(Unterricht)
Rosenfelder Markus	(Kommunikation)
Scheidegger Christa	(Liegenschaften)
Wyss Roland	(Finanzen / Vizepräsident)

Die Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2024 präsentiert sich wie folgt:

Herzig Martin	(Präsident)
Kleitsch Shanna	(Mitglied)
Rukunayakage Liliane	(Mitglied)

Daniel Kälin legt eine Pause von 2-3 Minuten ein. So ist es den interessierten Kirchgemeindemitgliedern möglich, sich bereits jetzt in den grossen Saal (anschliessendes, gemeinsames Mittagessen) zu begeben.

9. Sachgeschäfte

Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen zu den Sachgeschäften 9.1 und 9.2 hat der Kirchgemeinderat entschieden, diese abzutraktandieren. Die Sachgeschäfte, welche durch den Kirchgemeinderat angestossen wurden, bedürfen noch weitergehenden juristischen Abklärungen, die nicht termingerecht zur Kirchgemeindeversammlung abgeschlossen werden konnten.

10. Mitteilungen

- **«Vision 2025»**
Daniel Kälin erläutert die im 2023 begonnenen Vorarbeiten zur «Vision 2025». Im Januar 2024 ist ein erster gemeinsamer Austausch mit sämtlichen interessierten Kirchgemeindegliedern geplant.
- **Kommunikationsstrategie «2024»**
Daniel Kälin informiert, dass sich der Kirchgemeinderat im Laufe des kommenden Jahres mit dem Thema «Kommunikation» beschäftigen wird. Dabei werden die vorhandenen Kommunikationskanäle untersucht, bei Bedarf angepasst und zweckmässig erweitert.
- **Kirchgemeindeversammlungen**
Daniel Kälin weist auf die beiden folgenden Termine im Jahr 2024 hin:
 - **Mittwoch, 15. Mai 2024 um 20:00 Uhr** (Kirchgemeindeversammlung in Brunnen mit Abnahme der Jahresrechnung 2023)
 - **Sonntag, 1. Dezember 2024 um 11:00 Uhr** Kirchgemeindeversammlung in Brunnen oder Schwyz mit Beratung des Budget 2025)
- **«The Chosen» und «Songtime»**
Peter Blaser stellt zwei Angebote der Kirchgemeinde vor. In 8 Sequenzen wird die 2. Staffel von «The Chosen» vorgeführt. Dabei geht es vor allem um einen neuen Zugang zu Jesus aus einem anderen Blickwinkel. «Songtime» ist aus dem «Mitenand-Gottesdienst» entstanden und pflegt ein gemeinsames Singen, Beten und Diskutieren.
- **Erhard Jordi, Kirchenratspräsident**, überbringt die Grussworte der Kantonalkirche. Er weist darauf hin, dass auch in der Kirche Spielregeln bestehen und macht auf das Initiativrecht aufmerksam. «Glaube ist nicht demokratisch - die Kirche aber schon». Er bedankt sich bei allen Anwesenden ganz herzlich für die aktive Mitarbeit.

Zum Schluss gibt Daniel Kälin folgende Hinweise:

- Das Protokoll der KGV wird auf der Homepage der Kirchgemeinde publiziert.
Link: www.ref-brunnen-schwyz.ch;
- Änderungsanträge zum Protokoll nimmt der Kirchgemeindepäsident innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation schriftlich entgegen;
- Die Jahresberichte der einzelnen Ressorts werden (auf Rückfrage) erst in der Januar-Ausgabe des Briefes aus der Kirchgemeinde publiziert und zusätzlich auf der Homepage der Kirchgemeinde aufgeschaltet.

Zum Abschluss bedankt sich Daniel Kälin bei allen Anwesenden und wünscht «en Guete» bei der von Markus Zanona gekochten Suppe.

Aufschaltung Protokoll: 8. Januar 2024

Für das Protokoll:

6440 Brunnen, 22. Dezember 2023

gez. Daniel Kälin
Kirchgemeindepäsident

gez. Claudine Lüscher
Kirchgemeinderatsschreiberin